
Hort Marienbrunn

An der Märchenwiese 49

04277 Leipzig

Tel.: 0341 86920518

E- Mail: hort-marienbrunner-gs@horte-leipzig.de



Informationen zum Abschluss eines Betreuungsvertrags im Hort der Marienbrunner Grundschule

1. Allgemeine Informationen

- Nur sorgeberechtigte Eltern/Elternteile/Vormund und Pfleger dürfen Verträge schließen.
- Für den Abschluss eines Betreuungsvertrags benötigen wir Ihre persönlichen Angaben und alle von uns geforderten Formulare.

1.1 Angabe von Telefonnummer und E- Mail- Adresse

- Die Angabe Ihrer Telefonnummer ist verpflichtend, um Sie im Notfall oder bei wichtigen Angelegenheiten erreichen zu können.
- Die Angabe Ihrer E- Mail- Adressen ist freiwillig. Diese werden von uns genutzt, um Ihnen Informationen des Hortes oder des Elternrats zukommen zu lassen. Unser Ziel ist es außerdem, unserer Umwelt zuliebe, zunehmend auf Informationsschreiben in Papierform zu verzichten.

1.2 Alleinsorgeberechtigt

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, benötigen wir eine Negativbescheinigung vom Amt für Jugend und Familie (SG Beistandschaft/Beurkundung, Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe) oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil.

1.3 Aufenthaltstitel

- Bei Familien mit Aufenthaltstitel werden die Verträge bis zum Monatsende des Aufenthalts befristet. Sobald sich das Aufenthaltsdatum ändert, wird der Betreuungsvertrag unter Vorlage eines gültigen Dokuments weiter verlängert.

1.4 Wöchentliche Betreuungszeit

Hort Marienbrunn

An der Märchenwiese 49

04277 Leipzig

Tel.: 0341 86920518

E- Mail: hort-marienbrunner-gs@horte-leipzig.de



-
- Sie haben die Möglichkeit, einen Vertrag mit einer Betreuungsdauer von wöchentlich 5h,- 25h- oder 30h- abzuschließen (die Stundenanzahl darf innerhalb einer Woche nicht überschritten werden)
 - Benötigen Sie den Früh- und Späthort für die Betreuung Ihres Kindes, müssten Sie einen 30h- Vertrag abschließen (Frühhort von 6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn / Späthort von 16:00 bis 17:00 Uhr).

1.5 Masernimpfung

- Das Masernschutzgesetz vom 10.02.2020 ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten.
- Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrags ist der Nachweis über die Masernimpfung Ihres Kindes/Ihrer Kinder. (Vorlage Impfausweis/Impfbescheinigung, ärztliches Zeugnis über Impfschutz, ärztliches Zeugnis darüber, dass wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnte).

2. Ermäßigung des Elternbeitrags

Für eine Übernahme der Elternbeiträge durch die Stadt Leipzig können Sie bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Amtes für Jugend, Familie und Bildung einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrags stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Hortleitung. Hierfür benötigen Sie nur noch den Betreuungsvertrag Ihres Kindes/Ihrer Kinder und den Bewilligungsbescheid für den Erhalt folgender Leistungen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – ALG II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe nach SGB XII

Hort Marienbrunn

An der Märchenwiese 49

04277 Leipzig

Tel.: 0341 86920518

E- Mail: hort-marienbrunner-gs@horte-leipzig.de



3. Erläuterungen zur Hortkartei

- Die Hortkartei enthält Angaben zum Kind, deren Personensorgeberechtigten und abholberechtigten Personen.
- Sie werden während der Betreuung bei den Bezugserzieher/-innen Ihres Kindes/Ihrer Kinder oder auf der Klassenstufe aufbewahrt, um Sie im Notfall oder bei dringenden Angelegenheiten schnellstmöglich erreichen zu können.
- Jegliche Änderungen sind uns umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Vollmachten können auch zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt & geändert werden.
- Hortkarteien werden zu jedem Schuljahr aktualisiert.

4. Erklärung zur Einstufung Familie/Alleinerziehende/Geschwister

- Sobald eine weitere erwachsene Person mit im Haushalt lebt, gilt „nicht allein leben(d)“.
- Wechselmodell gilt bei einer Aufteilung der Betreuungszeit von 50/50.

5. Dokumente

- Folgende Dokumente (auf unserer Homepage) sind von Ihnen nachzulesen und zur Kenntnis zu nehmen:
 - Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen
 - Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
 - Hinweise des Gesundheitsamtes Leipzig für die Wiederezulassung von Kindern nach Magen- Darm- Infektionen zur Kindereinrichtung (für Eltern).